

Kinderschutzkonzept

des Hortes an der 33. Schule-

Grundschule

Integrationseinrichtung



Anhalter Straße 01 04129 Leipzig

Tel.: 0341 909 865 920

Fax 0341 909 865 922

E-Mail: hort-33.schule@leipzig.de

Hortleiterin: Frau Melanie Koch

Stand: 20.11.2025

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Biographiearbeit	5
2. Wertearbeit	5
3. Gefährdungsanalyse	7
3.1 Objektbezogene Gefährdungsanalyse	7
3.2 Personenbezogene Gefährdungsanalyse (Kind, Fachkräfte, Eltern)	8
11	
4. Prävention	14
4.1 Selbstverpflichtung	16
5. Intervention	27
6. Rehabilitation	37
Quellenverzeichnis	42
Anhang	

Einleitung

„Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen sind in das Kinderschutzsystem des SGB VIII aktiv einbezogen. In ihrer pädagogischen Arbeit erhalten sie wichtige Einblicke und damit besondere Möglichkeiten, Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen. Risikosituationen und besondere Gefährdungssituationen können erkannt und diesen frühzeitig begegnet werden. [...] Im vorliegenden Kinderschutzkonzept sind geeignete und erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Kinder in und um die Einrichtung festgelegt und Verfahrensabläufe beschrieben.“ (Stadt Leipzig 2021, Amt für Jugend und Familie, Abteilung Kindertageseinrichtungen, Qualitätssicherungskonzept nach §79 a SGB VIII)

Im Hort der 33. Grundschule werden derzeit 186 Kinder betreut und in ihrer Lebenswelt begleitet. Der Schutz der Kinder hat für uns oberste Priorität und wird in dem nachfolgenden Schutzkonzept detailliert beschrieben. Der Bearbeitungsprozess erfolgte stets im Team und wurde von den Qualitätsbeauftragten der Einrichtung vorbereitet und evaluiert. Mit verschiedenen Methoden setzte sich das Team mit dem eigenen Umgang zum Kind, sowie dem Umgang zwischen den Kindern auseinander. Gemeinsame Regeln und Strategien wurden entwickelt, vorhandene neu definiert und verbindlich festgehalten. Ziel ist es, das Bewusstsein von Kindeswohlgefährdung zu intensivieren und präventive / intervenierende Maßnahmen zu entwickeln und bestehende Verfahrensweisen umzusetzen.

Daraus entwickelte sich ein einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept, welches eine Orientierung und Handlungsleitlinien im Umgang mit grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten beinhaltet. Dieses Konzept bietet für die Mitarbeiter/-innen, den Kindern und den Eltern Handlungssicherheit zum Schutz der Kinder.

Rechtliche Grundlagen:

EU- Grundrechtecharta für Kinder Artikel 24	Rechte des Kindes
Grundgesetz Artikel 6	Pflege und Erziehung der Kinder
BGB § 1666	gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls
StGB § 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
StGB § 171	Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht
StGB § 176	Sexueller Missbrauch von Kindern
SBG 8 § 1	Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
SGB 8 § 8a	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
SBG 8 § 45	Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

1 Biografiearbeit

Für die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes sowie den Umgang mit Kindeswohlgefährdung ist es notwendig sich mit der eigenen Biografie auseinanderzusetzen. Die eigene Vergangenheit zu reflektieren zeigt jedem einzelnen, welche Erfahrungen er/sie gemacht hat und schafft Bewusstsein für das eigene Denken und Handeln. Das Team stellt sich die Frage, welche Erziehung ihnen zuteilwurde und welche Erziehung die eigenen Kinder genießen. Daraus resultieren Werte und Normen, welche eine grundlegende pädagogische Haltung konstituieren. Kongruenz und Offenheit sind charakterliche Eigenschaften, welche für Erziehende unerlässlich sind. Offenheit und ein ehrlicher Umgang mit sich und anderen schafft Verständnis und Akzeptanz füreinander und sensibilisiert gegenüber Verhalten des Individuums. Kolleginnen und Kollegen werden ganzheitlich betrachtet. Ihre Vergangenheit wird berücksichtigt und ihre Erfahrungen als Ressourcen genutzt. So ist es die Aufgabe jedes Menschen im pädagogischen Bereich, die eigene Biografie aufzuarbeiten, um das eigene Handeln objektivieren zu können. Unsere Erfahrungen sollten nicht der Maßstab unseres Handelns sein.

Die Aufgabe im Team ist es nun diesen Schatz an Erfahrungen zu sammeln und sich die Juwelen herauszusuchen. Gemeinsam gilt es Werte, Normen und eine pädagogische Haltung zu finden, welche für alle tragbar ist und im Einklang mit dem Gesetz steht. Oberste Priorität haben Schutz und Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder. Wir als Team haben beschlossen, dass unsere Einrichtung ein Schutzaum für alle Kinder ist. Hier haben sie die Möglichkeit, sich ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder etwaiger Beeinträchtigung frei entfalten zu können. Wir unterstützen sie auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Individuum unter Berücksichtigung ihrer Biografie und Bedürfnisse.

2 Wertearbeit

Im Rahmen der Wertearbeit haben wir uns mit verschiedensten Werten auseinandergesetzt. Jedes Teammitglied reflektierte sich anhand seiner/ihrer eigenen Biografie und leitete daraus die persönlichen Werte ab. Aus diesen Überlegungen

haben wir fünf Punkte abgeleitet, die für uns im Team besonders wichtig sind. Diese Werte bestimmen unser berufliches Handeln und den Umgang miteinander.

1. Respekt

Es ist uns wichtig, dass wir uns gegenseitig wertschätzen und achten. Wir sind stets ehrlich zueinander und halten unsere Regeln ein. Gleichermassen respektieren wir die Kinder und ihre Bezugspersonen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Besonderheiten.

2. Menschlichkeit

Dies beinhalten die Grundwerte, die ein jedes Individuum besitzen sollte. Dazu zählen z.B. Empathie, Nächstenliebe, Toleranz, Güte und Hilfsbereitschaft. Menschlichkeit ist nicht angeboren, sondern muss erlernt werden. Durch unser Vorbild, das Leben von Menschlichkeit in unserer Arbeit, unterstützen wir die Kinder darin, selbst ein positives Wertefundament zu errichten.

3. Sicherheit

Sicherheit ist für die meisten Menschen das höchste Gut. Auch für uns ist es von größter Bedeutung, den Kindern einen geschützten Rahmen zu bieten, sich frei entfalten und sicher vor Gewalt, Ausgrenzung und Benachteiligung ihre Persönlichkeit entwickeln zu können.

4. Fürsorglichkeit

Wir sorgen uns um unsere Kolleginnen und Kollegen und insbesondere um die uns anvertrauten Kinder. Wir nehmen die Probleme unserer Mitmenschen ernst und kümmern uns um ihre Sorgen und Nöte. Das Wohlergehen unserer Mitmenschen liegt uns am Herzen.

Fürsorglichkeit meint aber auch Selbstfürsorge, also ein achtsames Umgehen mit sich selbst sowie das Erkennen des eigenen Wertes und der eigenen Grenzen.

5. Konfliktfähigkeit

Wir gehen Konflikten nicht aus dem Weg, sondern akzeptieren sie als Element zur Entwicklung unserer Arbeit und Persönlichkeit. Konflikte werden offen, ehrlich und respektvoll geführt. Es wird stets eine konstruktive Lösung gesucht.

Unsere Werte sind ebenfalls die Grundlage für die Teamverpflichtung und verdeutlichen, wie wir miteinander umgehen möchten und beinhaltet klare Teamregeln.

3 Gefährdungsanalyse

In der Gefährdungsanalyse geht es um den selbstkritischen Blick auf die Einrichtung. Das Team beschäftigt sich regelmäßig mit der Analyse von Risiken und Gefährdungen für die Kinder und überdenkt Maßnahmen zur Sicherung der Rechte der Kinder. Einmal jährlich wird ein Probealarm in der Einrichtung durchgeführt. Ebenfalls besitzen wir gemeinsam mit der Schule einen Brandschutz und Evakuierungsplan. Damit Gefährdungen erkannt werden, gibt es regelmäßige Begehungen mit dem ASID und dem Fachamt. Eine Mitarbeiterin hat eine Zusatzqualifikation zum Brandschutzhelfer und Sicherheitsbeauftragte. Dieser kontrolliert Spielmaterialien im Innen- und Außenbereich, nach ihrer Funktionalität und Sicherheit.

3.1 Objektbezogen

Im Rahmen einer objektbezogenen Gefährdungsanalyse hat sich das Team in Gruppen aufgeteilt, um Gefahrenquellen in der Einrichtung zu finden und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Gefahrenquellen in der Einrichtung:

Gefahrenquelle in der Einrichtung	Sicherheitsmaßnahme
Hof: Unebener Boden Schutzketten am Schacht Kaputte Roller Geräteschuppen wird marode Fehlender Sonnenschutz auf Multifunktionsfeld Keine Intimsphäre (kein Sichtschutz)	Meldung an den ASID Meldung Hausmeister Roller reparieren oder austauschen Meldung an Hausmeister Pausenzeiten einhalten Mit Schule verschiedene Büsche gepflanzt
Toiletten: Regelmäßige Havarien Schmutzig, dreckig, Nass Fehlende Hygieneartikel	Meldung an Schule (wird instand gebracht) Meldung an Reinigungsfirma Meldung an Reinigungsfirma

Flur und Funktionszimmer: Fenster undicht Steckdosen ohne Kindersicherung Korkdeko an der Flurwand (Brandschutz)	Maßnahmen durch Fensterbauer erfolgt Bekannt beim Träger Meldung an Schule, wird bearbeitet
Elektronisches Zubehör: TÜV abgelaufen	Meldung an Hausmeister

3.2 Personenbezogen (Kind, Fachkräfte, Eltern)

Personenbezogene Gefährdungsanalyse aus Sicht der Kinder

Die Auswertung der Kinderbefragung hat folgendes ergeben (siehe Bild in der Anlage):

An der Befragung nahmen ca. 80 Kinder der 2. bis 4. Klasse teil (Stand 2022).



Gründe für das Vermeiden, der Angsträume:

- Das Bad ist ekelig, hässlich, kaputt, dreckig und es stinkt.
- Die Toiletten sind andauernd verstopft.
- Das Toilettenpapier ist zu hart.
- Rutschgefahr
- Angst, dass jemand die Tür auf macht.
- Weil da selten jemand ist.
- Komisches Gefühl im Bad.
- Komische Geräusche.
- Da war mal Blut im Waschbecken.

Veränderungen, die sich die Kinder wünschen:

Die Befragung ergab, dass die Kinder mit der Toilettensituation sehr unzufrieden sind. Sie finden die Bäder ekelig, das Toilettenpapier ist zu hart und oft ist zu wenig Toilettenpapier, sowie Handtuchpapier und Seife vorhanden. Aus diesen Gründen meiden viele die Toiletten. Der Großteil der Kinder wünscht sich eine Veränderung der Bäder/Toiletten, da diese oft gesperrt werden müssen, aufgrund von Verstopfungen und/oder Verdreckung.

Einige Kinder wünschen sich Veränderungen auf dem großen Hof, da er durch seinen unebenen Boden nicht ganz ungefährlich für die Kinder ist. Sie wünschen sich diesbezüglich mehr Sicherheit. Das Bau- und das Spielezimmer sind einigen Kindern nicht spannend genug, darum wird sich hier auch ein wenig Veränderung gewünscht.

Spielsachen, die die Kinder als Gefährlich einordnen:

- Roller und Laufrad
- Tischtennisplatte
- Eiermatsch (ein Spiel)
- Fußball
- Lego

- Bälle, besonders die harten
- Spitz Dinge, spitze Steine und Wurzeln
- Schaufeln
- Springseil
- Das Kakerlakenspiel

Diese Antworten kamen von einzelnen Kindern und war keine Anhäufung, dennoch ein spannender Blick auf die Sachen, die von Kindern als gefährlich eingestuft werden.

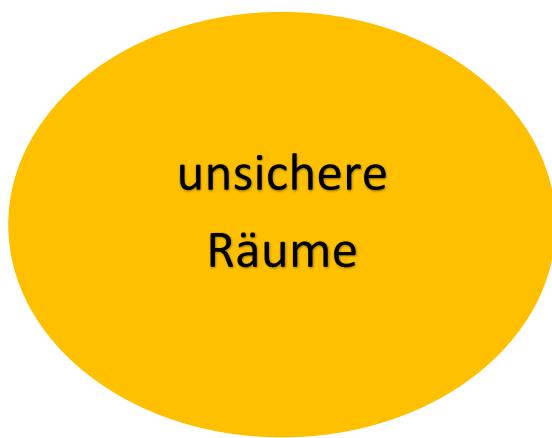
Personenbezogene Gefährdungsanalyse aus Sicht der Erzieher

Das pädagogische Fachpersonal ist durch die Einrichtung gegangen und haben ihren Blick auf sichere und unsichere Räume für die Kinder gerichtet.



- Kreativzimmer:
 - Kinder können sich frei entfalten und ihre Ideen ausprobieren
 - Großer Freiraum für Individualität und Selbstbestimmung
- Spielezimmer:
 - Verschiedene Spiele für verschiedene Interessen
 - Bietet Möglichkeiten für Rollenspiele
 - Für viele ein sicherer Ort

- Entspannungsraum:
 - Ruhemöglichkeit
 - Sicherer Ort für Entspannung und ruhige Gespräche
 - Auseinandersetzung mit sensiblen Themen
- Portfoliozimmer:
 - Vielfältige Möglichkeiten, dass eigene Portfolio nach eigenen Wünschen zu gestalten
- Bauzimmer:
 - Viele Materialien bieten viele Ideen
 - Gebautes regt zu Rollenspielen an

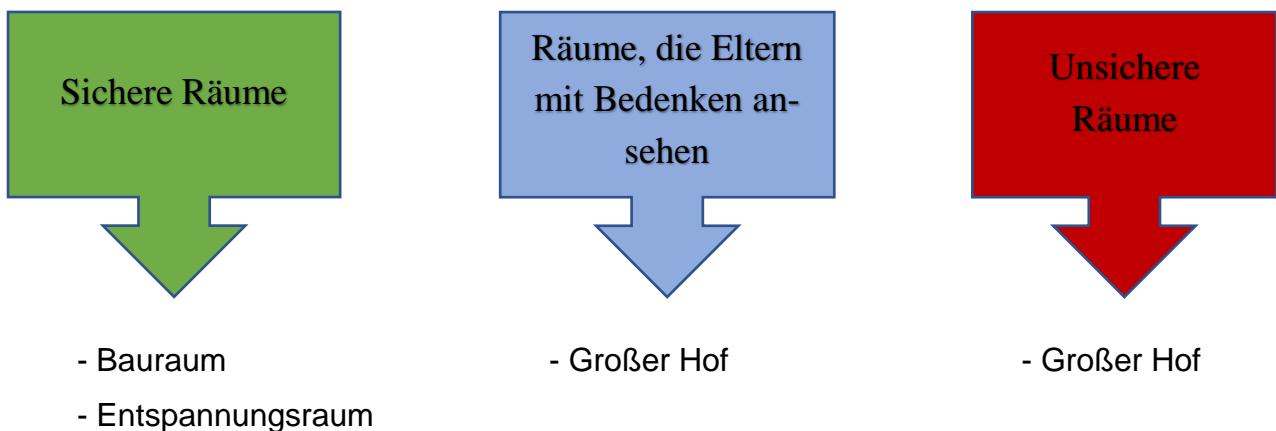


- Großer Hof:
 - Streit im Multifunktionsfeld, „wer darf Fußball spielen?“
 - Streit mit anderen Kindern hinter dem Zaun
 - Fremde Personen reden hinter dem Zaun Hortkinder an
- Toiletten:
 - keine Aufsicht in den Toiletten
 - Konfliktpotenzial zwischen Kindern (Verletzungen, Mobbing)
- Garderobe:
 - Keine Aufsicht in der Garderobe
 - Hohes Konfliktpotenzial zwischen Kindern

Personenbezogene Gefährdungsanalyse aus Sicht der Eltern

Das Hortteam hat die Eltern gebeten an einer Umfrage (siehe Anhang) teilzunehmen. Damit auch ihre Meinung und Sicht in unsere Gefährdungsanalyse mit einfließen kann.

Die Auswertung der Elternumfrage hat folgendes ergeben:



An der Umfrage haben 4 Elternteile der gesamten Schule teilgenommen (Stand 2022).

Gründe warum Bauraum und Entspannungsraum als Sichere Räume empfunden werden:

Bauraum

- viel Platz zum Spielen und kreativsein
- Tausch Garderobe mit Bauzimmer
- Kinder können ihrer Fantasie freien Lauf lassen

Entspannungsraum

- sehr schön gestaltet
- immer unter Aufsicht
- man kommt zur Ruhe
- man kann in Ruhe lesen
- Kinder können von stressigen Tagen runterkommen

Gründe warum Eltern auf dem Großen Hof Bedenken haben:

Großer Hof

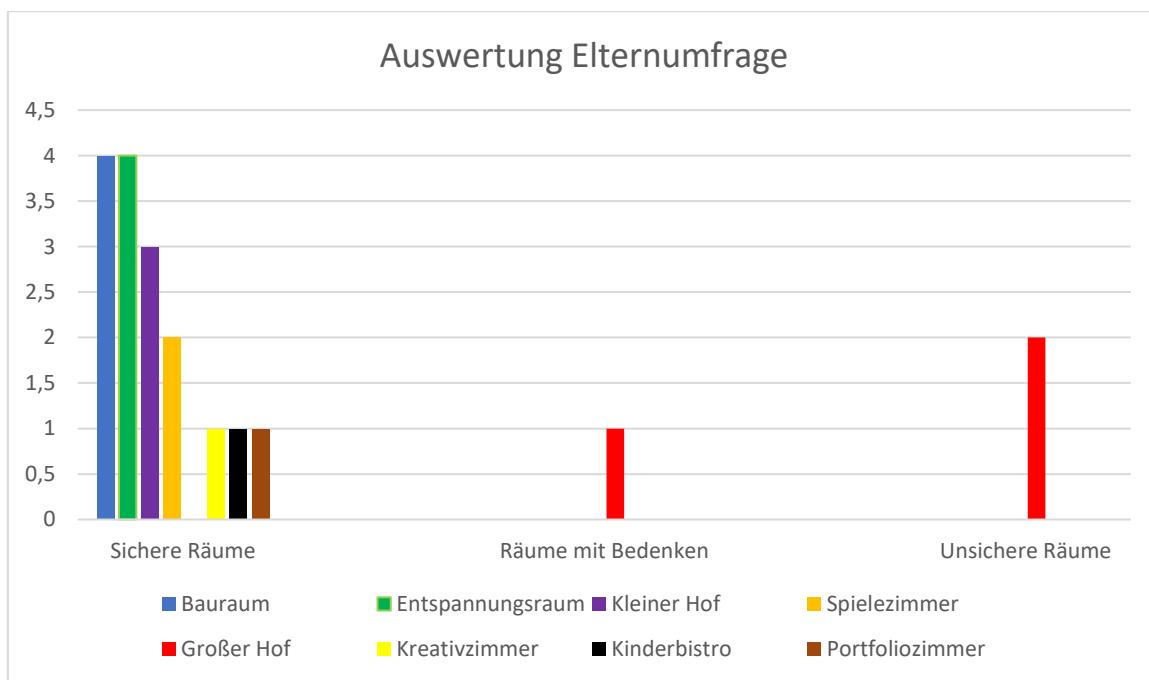
- Tor zur Straße steht häufig offen

Gründe warum Eltern den Großen Hof als unsicheren Raum sehen:

Großer Hof

- wenig Rückzugsmöglichkeiten
- zu viel Beton
- unübersichtlich
- versteckte Ecken

Übersicht der Elternumfrage



Auch wenn es nur 4 Elternteile waren, die sich der Umfrage angenommen haben, ist uns die Meinung der Eltern sehr wichtig. Wir hören uns auch außerhalb dieser Umfrage die Meinung und Bedenken der Eltern, bezüglich der Sicherheit und Gestaltung der Räume an. So versuchen wir immer im Austausch zu mit ihnen zu bleiben.

4 Prävention

Institutionelle Präventionsmaßnahmen:

Der Träger ist verpflichtet, nach §72a SGB VIII, die persönliche Eignung mit Eingang der Bewerbung durch Einsendung eines erweiterten Führungszeugnisses zu prüfen. Diese Prüfung wird im 4-Jahres-Rhythmus von allen pädagogischen Fachkräften durch den Träger eingefordert.

Dieser setzt hohe Standards in Bezug auf Kinderschutz. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens wird die Eignung der Bewerber/-innen hinsichtlich ihrer Fähigkeit, die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten, sorgfältig geprüft. Es werden gezielte Fragen zum Thema Kindeswohl im Bewerbungsgespräch gestellt.

Kontinuierliche Weiterbildungsangebote zum Kinderschutz werden den pädagogischen Fachkräften zur Verfügung gestellt, um sicherzustellen, dass das Wissen an den aktuellen Standards ausgerichtet ist und eine hohe Sensibilität zum Thema Kinderschutz entwickelt wird.

Auch in der Einarbeitung von neuen Mitarbeitern in der Einrichtung gibt es Festlegungen des Trägers, die von den Führungskräften eingehalten werden;

- Kinderschutz wird bei der Einarbeitung thematisiert
- neue Teammitglieder werden auf den gleichen Wissenstand wie Team zum Thema Kinderschutzkonzept gebracht
- Fortbildungsangebot für neue Teammitglieder nutzen
- dienstrechtliche Verbindlichkeit von Meldepflichten herstellen
(siehe Interventionspläne)

Der Träger hält für die Horte und Betreuungsangebote insoweit erfahrene Fachkräfte vor. Diese können jederzeit zur Beratung und Gefährdungseinschätzung hinzugezogen werden.

Auch die Fachberatung des Trägers steht allen Fachkräften in den Einrichtungen zur Verfügung. Darüber hinaus ist in den Schulen die Schulsozialarbeit angebunden, die zur gemeinsamen Gefahrenabwehr und zum Schutz der Kinder einbezogen werden sollte.

Weitere institutionelle Präventionsmaßnahmen sind in folgenden Festlegungen und Papieren des Trägers zu finden. Diese müssen eingehalten und jährlich belehrt werden.

- Benutzerregelung für Horte und Betreuungsangebote der Stadt Leipzig
- Qualitätssicherungskonzept für Horte und Betreuungsangebote der Stadt Leipzig
- Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen der Stadt Leipzig (zum Beispiel DA 01/2008 – Umsetzung des § 8a SGB VIII in den kommunalen Kindertageseinrichtungen, DA 03/2012 – Besondere Vorkommnisse inklusive Anlage, DA 06/2012 – § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Regelmäßige Aktualisierung des Schutzkonzeptes

Damit Schutzkonzepte greifen können, müssen sie gelebt werden und dürfen nicht in der Schublade vergessen werden. Dafür sollte das erarbeitete Schutzkonzept in jeder Einrichtung jährlich in einer gesonderten ausführlichen Teamsitzung zusammen mit der Leitung und allen Mitarbeiter/-innen der Einrichtung analysiert und aktualisiert werden.

- Was hat sich in der Praxis bewährt?
- Was muss verändert werden?
- Gibt es Veränderungen in der Einrichtung, die in der Gefährdungsanalyse noch nicht berücksichtigt waren?

Die gemachten Erfahrungen werden analysiert, neue Entwicklungen werden eingearbeitet und das Konzept gegebenenfalls korrigiert. Das Schutzkonzept wird auf diese Weise stetig weiterentwickelt. Qualität ist nicht einmalig, sondern versteht sich als Prozess, der immer weiter fortgeschrieben und überprüft werden will.

Regelmäßige Aktualisierung der Teamregeln

Besonders wichtig ist der Umgang im Team unter den Fachkräften. Feste Kommunikations- und Umgangsregeln schützen nicht nur die Fachkräfte, sondern auch die Kinder. Auch hier gilt, jährlich die Teamregeln auf Aktualität zu prüfen, ggf. zu überarbeiten und ggf. zu ergänzen.

4.1 Selbstverpflichtung

UN-Kinderrechtskonvention und Kinderrechte

Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nach den Kinderrechten der UN-Kinderrechtskonvention, die wir den Kindern mit gezielten Angeboten nahebringen.

Aktuelle Ereignisse im Weltgeschehen werden aufgegriffen und mit den Kindern sensibel thematisiert, auch im Hinblick auf die Situation der Kinder in anderen Teilen der Welt. Darüber hinaus erforschen wir gemeinsam mit den Kindern die Rechtslage in ihrer eigenen Lebenswelt. Unsere Methoden sind hierbei interkulturelle Projekte, Feste, Gespräche, Fragebögen und Raumregeln, die visuell dargestellt werden. Der Kinderrat greift Belange der Kinder auf und setzt die Rechte der Kinder in den Fokus. Damit wir etwaige Methoden umsetzen können, nutzen wir entsprechende Literatur, Weltkarten, Tablets und gemeinsam gestaltete Plakate, welche sichtbar in den Horträumen hängen.

Partizipation von Kindern und Beschwerdemöglichkeiten

Im Kinderrat, der zugleich für Hort und Schule agiert, werden Themen angesprochen, die die Kinder bewegen, mit dem Ziel, die Bedürfnisse des Einzelnen in den pädagogischen Alltag zu etablieren.

Unsere offene Arbeit ermöglicht den Kindern eine freie Gestaltung ihres Tagesablaufes. Sie wählen selbstständig Orte, Angebote, Spielpartner und Bezugspersonen aus.

In Gruppenstunden mit dem Bezugserzieher haben sie zudem die Gelegenheit, Themen anzusprechen, die sie bewegen. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, die Hortleitung zu besuchen und Anliegen vorzubringen.

Dabei lernen sie, Entscheidungen zu treffen, welche die eigene Person und das Zusammenleben in der Gemeinschaft betreffen, und erfahren Selbstwirksamkeit.

Jedes Kind hat sein eigenes Körperempfinden und richtet seine Handlungen danach aus. Im Sinne des Selbstlernprozesses des Kindes behalten sich die pädagogischen Fachkräfte vor, die Kinder in Kleidungsfragen zu beraten und bestimmen nur in extremen Wettersituationen wie Kälte im Minusbereich, in Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten oder bei Ausflügen.

Eine weitere Möglichkeit der Mitgestaltung in unserem Hort ist die Durchführung von Kinderinterviews/ Fragebögen, Mitmachplakate und eine Besserbox. Die Ergebnisse werden gesammelt und in der Dienstberatung besprochen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die zukünftige pädagogische Arbeit mit ein. Ebenfalls werden die Kinder bei der Gestaltung der Angebote und der Funktionsräume mit eingebunden.

Unser Kommunikationsstil mit den Eltern beruht auf eine wertschätzende, partnerschaftliche und offene Haltung, die auf Augenhöhe basiert. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich über den Elternrat oder direkt bei der Leitung aktiv am Hortgeschehen zu beteiligen. Auch bei Beschwerden oder Kritik können sich die Eltern schriftlich oder persönlich bei der Leitung melden.

Chancengerechtigkeit

Alle Kinder, unabhängig welchen Geschlechts und Alters, welcher Herkunft oder Religion, sowie körperlichen und seelischen Besonderheiten sollen Chancengerechtigkeit erfahren.

Wir erkennen jeden in seiner Individualität an und achten diese. Jedes Kind hat seine eigenen Wünsche, Bedürfnisse, Ängste und Erfahrungen, die es mitbringt. Unsere demokratische Grundhaltung spiegelt sich in unserem Handeln wider, in dem wir die unterschiedlichen Sichtweisen der Kinder anhören und versuchen, diese zu verstehen. Das hilft uns, auf jede Situation entsprechend zu reagieren und zu intervenieren. Das große Ziel, welches dahintersteht, ist „Fairness“. Kein Kind, sowie dessen Familie, soll Benachteiligung erfahren.

Damit alle Familien die gleichen Informationen und die richtige Unterstützung bekommen, nutzen wir externe Dolmetscher, erstellen passende Infomaterialien, nehmen uns Zeit für Fragen und vermitteln gegebenenfalls Unterstützungsangebote. Wir versuchen, Stigmatisierungen entgegenzuwirken und sensibilisieren die Kinder in Bezug auf unterschiedliche Lebensweisen, Meinungen und Verhaltensweisen.

Wir als Team treten vorurteilsbewusst auf und sind offen gegenüber Fehlern, Kritik und Feedback. Regelmäßig reflektieren wir in Teambesprechungen unsere Handlungsweisen, Methoden und Haltung, um Chancengerechtigkeit in unserer Einrichtung zu gewährleisten.

Spiel, Freizeit und Ruhe

Wir schaffen für die Kinder eine angemessene Balance zwischen gesteuerten und ungesteuerten Aktivitäten. Unsere Funktionsräume bieten abwechslungsreiche Angebote und Möglichkeiten, um vielfältigen Interessen nachzugehen. Die Hausaufgaben werden als freiwilliges Angebot angeboten.

Für eine individuelle Entwicklung der Kinder und um verschiedenste Interessen auszuüben, leben wir von einem partizipativen Miteinander. Durch die offene Hortarbeit haben die Kinder die Gelegenheit bei Angeboten im Alltag und in den Ferien, sowie bei der Raumgestaltung mitzuentscheiden. Sie werden befragt und können sich aktiv an dem Hortgeschehen beteiligen. Die pädagogischen Fachkräfte nutzen für die Evaluation Teamberatungen, den Kinderrat, Kindersprechstunden, den Elternrat und das Qualitätsmanagement.

Im Rahmen unserer Aufsichtspflicht ermöglichen wir den Kindern private Freiräume und geben ihnen die Verantwortung für einen gewissen Zeitraum unbeobachtet zu spielen, ihren eigenen Bedürfnissen nachzugehen und sich zu entdecken.

Kinderschutz in der Einrichtung

Zur Sicherung des Kinderschutzes in der Einrichtung haben wir verschiedene Kommunikationsformen etabliert. Als Grundlage hierfür dient diese Selbstverpflichtung, die Punkte zum Thema Kinderschutz sowie deren Umsetzung innerhalb der Einrichtung beinhaltet, dazu zählen Kinderrechte, Partizipation und Chancengerechtigkeit. Wichtig hierfür ist ein zielgerichteter Austausch, den wir durch wöchentliche Dienstberatungen und Kindbesprechungen gewährleisten. In festen Abständen werden im Rahmen unseres Qualitätsmanagements verschiedene Themen im Team besprochen, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln. Ein wichtiger Fokus liegt hierbei immer auf dem Kinderschutz. Eine klare Aufgabenverteilung und Zuständigkeit unter den Kollegen gewährleistet eine ganzheitliche Sicherheit der Kinder (Beauftragte für Brandschutz, Medien, heilpädagogische Zusatzqualifikation).

Zu einer optimalen Informationsweiterleitung nutzen wir ein Übergabe- und Mitteilungsbuch.

Durch jährliche Belehrungen, insbesondere der Auseinandersetzung eines jeden Mitarbeitenden mit dem Leipziger Leitfaden für Kinderschutz, werden rechtliche Gebotenheiten aufgefrischt. Eine gemeinsam beschlossene Teamvereinbarung bildet

die Basis für jegliches Handeln und ist die Grundhaltung für ein wertschätzendes Miteinander.

Neben internen Handlungsmöglichkeiten nutzen wir auch externe Partner, um uns zum Thema Kinderschutz fortlaufend weiterzubilden und uns auszutauschen. Dies geschieht bspw. durch Arbeitskreise und Hospitationen. Mitarbeitergespräche, regelmäßige Dienstberatungen, pädagogische Tage, die Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft als Beratungsangebot und der alltägliche Austausch im Team werden zur Evaluation der pädagogischen Arbeit genutzt. Der Kinderschutz ist ein gesetzlich verankerter Auftrag. Alle Mitarbeiter/-innen kennen die Verfahrenswege, die es einzuhalten gilt.

Vermeidung von Unfallrisiken (psychisch und physisch)

Um die körperliche und geistige Sicherheit der Kinder zu gewährleisten ist es notwendig, dass sowohl das pädagogische Fachpersonal, als auch die Kinder sowie die Eltern einen Blick für Gefahrensituationen haben. Regelmäßige Belehrungen für alle Beteiligten sorgen für Sensibilisierung und Wissensauffrischung.

Im Team werden Standards festgelegt, die die Sicherheit in den einzelnen Funktionsräumen gewährleisten, sowie im Außengelände, Speiseraum, Turnhalle und auch bei Ausflügen im Straßenverkehr. Hierzu gehört ebenfalls der Umgang mit den Materialien und unfallverhütende Verhaltensweisen, wie die Lautstärke und Rücksichtnahme auf andere. Das Personal wählt alters- und entwicklungsgerechte Spielmaterialien und Methoden zur Gestaltung der pädagogischen Angebote aus. Bei medienpädagogischen Angeboten achten wir insbesondere auf die FSK-Freigabe und den Inhalt.

Wir sind verpflichtet bestimmte Vorgaben einzuhalten, allen voran ist hierbei natürlich die Fürsorge- und Aufsichtspflicht gemeint. Neben einer Hausordnung gibt es auch einen Evakuierungs- und Hygieneplan, die Handlungssicherheit in Gefährdungssituationen gewährleisten. Die Schulung eines Brandschutzhelfers ist verpflichtend für jede Einrichtung, sowie alle zwei Jahre eine 1.-Hilfe-Schulung aller Mitarbeiter. Für eine optimale Unfallverhütung gibt es wiederkehrende Begehungen mit dem Fachamt und dem ASID zur Feststellung von Unfallrisiken. Festgestellte Mängel und Gefährdungssituationen werden zeitnah dem Hausmeister oder anderen Ansprechpartnern übermittelt. Dokumentationen helfen, potenzielle Gefahrensituationen zu erkennen und zu beseitigen.

Professionelle Nähe und Distanz

Der Umgang mit Nähe und Distanz ist für uns täglich ein Balanceakt. Auf der einen Seite erfordert dies von den pädagogischen Fachkräften ein Maß an Vertrauen und Geborgenheit und auf der anderen Seite professionelle Nähe und Distanz im Alltagsgeschehen. Wir sind sensibilisiert, auf individuelle Bedürfnisse der Kinder einzugehen und adäquat auf Grenzen der Kinder zu reagieren. Ebenfalls sind wir auch unserer Grenzen bewusst und kommunizieren diese klar und deutlich mit den Kindern. Durch tägliche Gespräche, Beobachtungen und aktiven Zuhören nehmen wir das aktuelle Befinden der Kinder wahr und passen unser Verhalten entsprechend an. Wir sensibilisieren die Kinder für Nähe und Distanz, indem wir mit den Kindern ihr Verhalten in entsprechende Situationen reflektieren. Ebenso wird das Verhalten von pädagogischen Fachkräften oder von Erwachsenen mit den Kindern zusammen reflektiert.

Durch den Hortkinderrat können die Kinder Eigenwirksamkeit erfahren, in dem sie eine Bühne für ihre Themen bekommen. Durch gezielte Angebote wird die Ich-Kompetenz der Kinder gestärkt, sodass sie herausgefordert werden, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Grenzen zu erkennen und zu äußern. Kinder haben genauso wie Erwachsene ein Recht auf Privatsphäre.

Unter professioneller Nähe verstehen wir die Achtung kindlicher Bedürfnisse und deren Erfüllung unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsstandes sowie die Selbstbestimmung der Kinder. Die professionelle Distanz wird durch klare Kommunikation und kindgerechte Abgrenzung gewahrt. Dabei findet die pädagogische Arbeit ausschließlich im Rahmen der Einrichtung statt und ist von der privaten Freizeitgestaltung zu trennen.

Übergriffiges Verhalten

Damit der Kinderschutz gewährleistet wird, ist es wichtig, dass wir uns mit übergriffigem Verhalten auseinandersetzen. Dabei unterscheiden wir Situationen zwischen Kind-Kind, Fachkraft-Kind und Eltern-Kind. Zum Beispiel, wenn Kinder andere Kinder manipulieren oder Fachkräfte den Willen der Kinder missachten.

Alle Teammitglieder kennen entsprechende Verfahrensweisen, um gegen übergriffige Handlungen vorzugehen, wie die Meldung eines besonderen Vorkommnisses, Information an die Leitung und Träger, Beschwerdemanagement,

Kinderschutzverfahren anhand des Kinderschutzleitfadens, offene Reflexion und Kommunikation im Team und mit allen Beteiligten.

Um Kinder vor Übergriffen zu schützen, besuchen die Fachkräfte Fortbildungen, dokumentieren Beobachtungen, belehren die Kinder, nutzen Fachbücher und die Tablets für eine entsprechende Recherche und suchen die Unterstützung von externen und internen Partnern, wie den Schulsozialarbeiter oder die Schule als gemeinsamen Lernort.

Aufzählung von Beispielen für Grenzverletzungen und Übergriffen:

- Psychische Gewalt: anschreien, drohen, erpressen, Mobbing, beleidigen, herabwürdigen
- Physische Gewalt: schlagen, treten, schubsen, abwerfen mit Gegenständen
- Zwang: zum Essen, Berührungen
- unverhältnismäßige erzieherische Strafen
- Machtmissbrauch
- Diskriminierung: Rassismus, Abgrenzung, Einschränkung

Unser Leitfaden für den Kinderschutz sieht folgendermaßen aus:

Wahrnehmen eines Verdachtes → Beobachten → Meldung an die Leitung → Teamgespräch → Gespräch mit Eltern und Kinder → Fallbesprechung → Vereinbarungen schaffen → Beobachten → reflektieren

Bei der Wahrnehmung einer akuten Gefahr wird ggf. die Polizei/Notarzt eingeschaltet und der Träger, sowie der Allgemeine Soziale Dienst des Amtes für Jugend und Familie informiert.

Damit das Team optimal Handeln kann, muss die Situation und die Beteiligten des Übergriffes definiert werden.

Daher sind folgende spezifische Handlungsleitfäden nötig:

- a) Handlungsleitfaden Nummer 1 bezieht sich auf Übergriffe außerhalb der Einrichtung (bspw. Elternhaus).
 - Hinzuziehen einer insofern erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII (Leitfaden für den Kinderschutz)
- b) Handlungsleitfaden Nummer 2 bezieht sich auf Übergriffe in der Einrichtung zwischen den Kindern.

1. Wir kümmern uns um das betroffene Kind
 - Trost
 - Schutz
 - Vertrauen schenken
 2. Wir kümmern uns um das übergriffige Kind
 - Aufmerksamkeit durch Fragen
 - deutliche Botschaften
 - Anlass konkret benennen
 - Gespräch auf Augenhöhe
 - Grenzen setzen
 - Maßnahmen ergreifen
 3. Situation ins Team tragen
 - Fallbesprechung
 4. Eltern informieren
 - Bevor die Kinder dies zuhause erzählen
 - Getrennt mit den Eltern, beider betroffenen Kinder, sprechen
 - Regeln nochmals aufzeigen
 - Eltern des übergriffigen Kindes Nachfragen nach möglichen Gründen des Geschehens
 5. Thema in der Gruppe sensibilisieren
- c) Handlungsleitfaden Nummer 3 bezieht sich auf Übergriffe von Fachkraft zum Kind.
- Übergriffige Fachkraft aus der Situation nehmen und Kind schützen
 - Um das betroffene Kind kümmern (Trost, Schutz)
 - Leitung informieren
 - Gespräch suchen
 - Besonderes Vorkommnis schreiben und an das Fachamt senden
 - Eltern informieren
 - Maßnahmen in Abstimmung mit dem Fachamt

Prävention und Intervention

Wir verpflichten uns, Kinder vor jeglicher Gewalt zu schützen und gehen tatkräftig gegen Grenzverletzungen vor.

In unseren Rollen als pädagogische Fachkräfte, Vertrauenspersonen, Vermittler und Ansprechpartner agieren wir gewissenhaft und haben stets das Bewusstsein über die Verantwortung unserer Aufgaben und Funktionen.

Wir sind uns einig, dass uns das nur als Team gelingen kann, in dem jedem bewusst ist, was für die Einhaltung des Kinderschutzes notwendig ist. Jedes Teammitglied verpflichtet sich bei Grenzverletzungen, übergriffigen Verhalten und Gefahrenlage unverzüglich zu handeln, z.B. Anzeige eines besonderen Vorkommnisses, Eltern informieren, Maßnahmen für das Kind abstimmen, welches übergriffig reagiert, betroffenes Kind auffangen und Gefahrensituationen durch Prävention abwehren.

Präventive Maßnahmen zur Abwehr von Gefahrensituationen:

- Demokratische Prozesse (Teilhabe, Partizipation, gemeinsame Regeln)
- Mit den Kindern abgestimmte Regeln, welche den Eltern ebenso bekannt sind
- Themenspezifische Projekte und Angebote
- Quartalsbelehrungen zum Schutz der Kinder / jährliche Belehrungen des Fachpersonals
- Weiterbildungen
- Vorbildverhalten
- Wertschätzende Haltung und soziales Miteinander
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartner
- Elternarbeit
- Kinder in ihrem Selbstwertgefühl stärken
- Beobachtung und Dokumentation
- Beseitigung von Unfallgefahren

Unsere wöchentlichen Dienstberatungen, Kind- und Fallbesprechungen geben dem Team die nötige Zeit und Raum, um über Situationen mit und unter den Kindern zu besprechen.

Uns ist eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens wichtig, damit Verhaltensweisen offen angesprochen und Lösungen gemeinsam erarbeitet werden können.

Kindliche Sexualität

Damit der ganzheitliche Schutz der Kinder gewährleistet wird, ist es wichtig, sich mit der kindlichen Sexualität auseinanderzusetzen und die Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität zu kennen. Wir sind offen für individuelle Geschlechterrollen und Diversität sowie die Beachtung von Kultur und Religion.

In unserer Einrichtung gibt es klare Regeln zur Erkundung des Körpers, die jedem Teammitglied und den Kindern bekannt sind:

- Jedes Kind entscheidet selbst ob und mit wem es seinen Körper erkundet
- Kinder berühren sich nur so viel wie es für sie angenehm ist
- Altersabstand nicht größer als 1 bis max. 2 Jahr
- Entwicklungsstand wird beachtet
- Nichts wird in Körperöffnungen eingeführt
- Ablecken eines Kindes ist nicht erlaubt
- Kein Kind tut einem anderen weh
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen nicht beteiligt sein

Wir nutzen verschiedene Angebote und Maßnahmen, wie pädagogische Tage, Fortbildungen, Arbeitskreise und Fachbücher, um uns weiterzubilden, damit wir sexualisierte Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern sowie durch andere Personen erkennen und entsprechend intervenieren können. Durch stetige Reflexion im Team und das Zurückgreifen auf Handlungsleitfäden gewinnen wir Handlungssicherheit und arbeiten einheitlich, um dennoch individuelle Lösungen zu finden.

Diese sind im Punkt 5.2 unter dem Aspekt Übergriffiges Verhalten enthalten.

Es ist unser Bildungsauftrag einerseits Wissen zu vermitteln, kindgerechte Aufklärungsarbeit zu leisten, Grenzen und Regeln zum eigenen Schutz aufzuzeigen, andererseits die Kinder in schwierigen Momenten aufzufangen, auf Fragen einzugehen und ihr Selbstwertgefühl zu stärken. Dabei ist es uns wichtig auf fachgerechte Bezeichnungen, zum Beispiel der Geschlechtsorgane (Penis und Vulva), zurückzugreifen.

Wir versuchen, je nach Situation, den Kindern den nötigen Raum und die Zeit zu geben, um sich mit bestimmten Themen, die sie bewegen und für sie wichtig sind, auseinanderzusetzen.

Kinder haben ein Recht auf Intimsphäre und dürfen Entscheidungen bezüglich Nähe und Distanz zu anderen Personen eigenständig treffen.

Um ein gutes Gefühl für den eigenen Körper und den Körper anderer zu entwickeln, sensibilisieren wir die Kinder in Gesprächen und bieten passende Angebote, Bsp.: Projekte zum Thema der Körper und seine Vielfalt. Dazu nutzen wir Fachbücher, Kinderliteratur, Fragebögen, Infomaterial und Recherchen über unsere Tablets.

Kommunikation und Fallberatung

Grundlage für die Teamkommunikation ist eine von uns zusammen erarbeitete Teamverpflichtung. Diese beinhaltet, dass der Austausch im Team wertschätzend, offen und sachlich ist. Die Kommunikation unter den Kollegen/-innen findet auf Augenhöhe statt.

Zentraler Bestandteil unserer Fehlerkultur ist es, Unklarheiten zeitnah, respektvoll und direkt mit den betreffenden Personen in einem angemessenen Rahmen zu besprechen. Wir sehen jeden Fehler als Chance zur Weiterentwicklung, sei es, dass Regeln überdacht oder Abläufe und individuelle Verhaltensweisen angepasst werden. Um Überforderungssituationen entgegenzuwirken, unterstützen wir uns gegenseitig. Dafür ist es wichtig, dass die Teammitglieder ihre individuellen Grenzen kennen und einander mitteilen. So können wir sichergehen, dass sie ernst- und wahrgenommen werden. Hierbei ist die individuelle Selbstreflexion eines jeden von großer Bedeutung.

Ziel der Teamverpflichtung ist, dass wir als Team gemeinsame Werte haben und Teamregeln besitzen, die den Umgang miteinander festhalten. Hierbei steht der Fokus auf die Zusammenarbeit im Team und die Arbeit mit den Kindern und Eltern.

Ein zuverlässiger Informationsaustausch ist ein Grundpfeiler für unsere Zusammenarbeit. Dienst- und Fallberatungen sind fest im Dienstplan verankert und finden wöchentlich statt. Wichtige Ergebnisse aus den Fallberatungen werden in der Dienstberatung allen Kollegen/-innen zugänglich gemacht und in einem Protokollbuch dokumentiert. Als Grundlage für Fallbesprechungen und Elterngespräche nutzen wir einrichtungsinterne Beobachtungsbögen, welche jährlich für jedes Kind ausgefüllt werden. Darüber hinaus werden Eltern- und Mitarbeitergespräche protokolliert und gesondert archiviert. Wichtige Informationen notieren Mitarbeiter/-innen in unserem Mitteilungsbuch, welches täglich von ihnen gelesen wird. Übergaben gestalten wir gewissenhaft.

Neue Mitarbeiter/-innen und der Kinderschutz

An den ersten Arbeitstagen werden neue Mitarbeiter/-innen über den Kinderschutz in der Einrichtung informiert und entsprechende Belehrungen hierzu durchgeführt. Im Fokus stehen hier der Leitfaden des Kinderschutzes und unser Grundlagenordner, in dem wichtige Punkte rund um die Einrichtung, unserer pädagogischen Arbeit und Handlungsleitfäden für unterschiedliche Situationen festgehalten werden.

Als Ansprechpartner fungieren neben der Hortleitung alle anderen Teammitglieder, die jederzeit offen für Fragen sind und Hilfestellung geben.

Anhand von Beobachtungen und Eindrücken von der Leitung, sowie Informationen durch die Teammitglieder führt die Einrichtungsleitung nach der ersten Woche das erste Feedbackgespräch. Nach weiteren vier Wochen folgt das zweite Gespräch mit der neuen Fachkraft. Ziel der regelmäßigen Feedbackgespräche ist es, Fragen zu klären, Eindrücke zu besprechen, die eigene Arbeit zu reflektieren und Sicherheit in der Orientierungszeit zu bieten.

Bindung und Beziehung zu Kindern

Eine verlässliche und sichere Beziehung zu den Kindern ist Grundlage für ein offenes und vertrauensvolles Miteinander. Um eine entsprechende Bindung zu den Kindern aufzubauen und aufrechtzuerhalten, sind folgende Punkte fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit:

- feste/r Bezugserzieher/in
- Vertrauensverhältnis nicht ausnutzen
- Zeit nehmen und offen sein für die Bedürfnisse der Kinder
- Interesse am Kind und ihren Themen, Sorgen ernst nehmen
- individuelle Gespräche
- bedürfnisorientierte Angebote
- Offene Arbeit → freie Wahl von Vertrauenspersonen
- Kindbesprechungen im Team
- individuelle Handlungsstrategien für die Besonderheiten der Kinder
- Konflikte gemeinsam bearbeiten und Lösungen finden
- auf Augenhöhe begegnen, Partizipation
- Wertschätzung, Empathie, Echtheit und Ehrlichkeit
- sich zurücknehmen können; Dinge nicht persönlich nehmen

- Transparenz (u.a. Entscheidungen, Regeln)
- Fachkraft beachtet Entwicklungsstand, Biografie, Stärken und Schwächen der Kinder, Vorlieben und Beziehungsfähigkeit individuell bei jedem Kind
- Eltern werden als Erziehungspartner wahrgenommen und wertgeschätzt

5 Intervention

Interventionen sind situative methodische Handlungen, um gewisses Ziele und Veränderungen zu verfolgen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil des Schutzes gefährdeter Kinder und erfordern gezielte Maßnahmen und Aktivitäten. Im Hort der 33. Grundschule steht der Schutz des Kindes an erster Stelle. Wir legen großen Wert auf einen sicheren Raum für die Kinder, ihr Wohlergehen, Vertrauen, Bedürfnisbefriedigung, eine angemessene Förderung in verschiedenen Lebensbereichen und das Recht auf eine altersentsprechende und gesunde Entwicklung. Anhand von vertrauensvollen Gesprächen, wiederkehrenden Belehrungen, Mitbestimmung im Betreuungsumfeld und schnelle Reaktionen bei Gefahrensituationen seitens der Fachkraft spüren die Kinder Sicherheit und Schutz in unserer Einrichtung. Wir arbeiten mit sensiblen Themen (Bsp. Schutz vor sexuellen Übergriffen) und besprechen diese in Kleingruppen. Aktuelle Gefahren greifen wir auf und engagieren externe Partner, die den Kindern einen sicheren Umgang mit bestimmten Themen vermitteln (Bsp. Selbstverteidigung). Die Eltern bekommen regelmäßig Informationen über Aktuelles, es finden thematische Elternnachmitten statt und es werden stetig Elterngespräche angeboten. Für uns ist es wichtig, dass Eltern bei Unklarheiten und Sorgen direkt die pädagogischen Fachkräfte oder die Leitung kontaktieren können. Um uns selbst weiterzubilden, nutzen wir entsprechende Weiterbildungen, Recherche im Internet oder mit Fachbüchern und suchen uns Unterstützung von diversen Vereinen, Schule, Schulsozialarbeit und das Fachamt, bzw. entsprechende Fachstellen.

Jede Fachkraft ist verpflichtet, in Fällen der Kindeswohlgefährdung das Kind zu schützen. Handlungssicherheit, auch wenn die Führungskraft nicht in der Einrichtung anwesend ist, ist besonders wichtig. Alle Mitarbeiter/-innen müssen Sicherheit in den Verfahrensabläufen haben. Fragen wie: Was ist zu tun? Wen müssen wir

informieren? Diese müssen schnell für die Fachkräfte lösbar sein. Dazu sollen die Verfahrensabläufe, Leitfäden und Interventionspläne allen Beteiligten helfen und Unterstützung bieten.

Die Situationen und die Gefahren sind sehr vielseitig:

1. Maßnahmen bei Unfällen, Notfällen und in Konfliktsituationen
2. Maßnahmen bei Kinderschutzfällen im Elternhaus und mit anderen Erwachsenen
3. Maßnahmen bei Kinderschutzfällen in der Einrichtung seitens der Fachkräfte
4. Maßnahmen bei Kinderschutzfällen zwischen Kindern

Zu 1: Maßnahmen bei Unfällen und Notfällen, sowie Konfliktsituationen, können dem Interventionsplan entnommen werden. Den Interventionsplan stellte der Träger dem Hort zur Verfügung und dient als Handlungssicherheit für verschiedene Situationen im Hort, wie zum Beispiel bei Brand, Unfällen von Kindern oder Fachpersonal, Erste-Hilfe-Maßnahmen, Havarien und viele mehr. Dieser beinhaltet verschiedene Verhaltensweisen, Anleitungen und Kontaktdaten der entsprechenden Anlaufstellen und ist für das pädagogische Personal jederzeit zugänglich.

Weiterhin haben alle Fachkräfte im regelmäßigen Turnus (alle 2 Jahre) eine 1. Hilfe Ausbildung. In unserer Einrichtung sind Hinweise des Gesundheitsamtes und des ASID bekannt, ebenso wie einrichtungsspezifische Notfallpläne. Aktuell werden diese aufgrund von baulichen Maßnahmen (neue Brandschutzanlage) aktualisiert. Dazu wird aktuell seitens des Hortes und der Schule ein Evakuierungs- und Amokplan entwickelt. Wichtig ist hierbei, diese als Führungskraft in der Einrichtung allen Mitarbeiter/-innen als Information jederzeit zugänglich zu machen und regelmäßig in den Verfahren zu belehren.

Im Team sollte aber auch in diesen Fällen eine einrichtungsspezifische Intervention vorab besprochen werden. Es gibt immer Fachkräfte, die besonders unaufgeregt und besonnen in solchen Situationen handeln und somit auf Kinder und Fachkräfte eine enorme Sicherheit ausstrahlen.

Zu 2.: Maßnahmen und Verantwortlichkeiten bei Kinderschutzfällen im Elternhaus und mit anderen Erwachsenen sind im Kinderschutzleitfaden der Stadt Leipzig beschrieben. Die Einrichtung besitzt einen Kinderschutzleitfaden, den der Träger zur Verfügung gestellt hat. Dieser Leitfaden unterstützt die pädagogischen Fachkräfte bei vielfältigen Herausforderungen in Ihrer beruflichen Tätigkeit. Er ist gefüllt mit umfassenden Informationen zum Thema Kindeswohl und Kinderschutz. Ebenso beinhaltet der Kinderschutzleitfaden Ablaufverfahren bei einer Kindeswohlgefährdung, rechtliche Grundlagen, Formulare, Netzwerke und Adressaten.

Zu 3. Kinderschutzfälle, die seitens der Fachkräfte oder Einrichtungsleitung ausgehen, beinhalten zum einen den Schutz des Kindes und andererseits die arbeitsrechtliche Prüfung. Somit ist der Leitfaden bei vermuteter iKWG (institutionelle Kindeswohlgefährdung) zu nutzen. Der Leitfaden dafür ist im unteren Abschnitt abgebildet.

Es besteht immer eine Meldepflicht. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, konkrete Verdachtsmomente der Leitung oder bei Verdachtsmomenten gegenüber der Leitung, der zuständigen Fachkoordination mitzuteilen. Dies stellt keine Denunziation dar. Die Mitteilenden haben keine Sanktionen zu befürchten. Dies gilt auch, wenn sich die Verdachtsmomente als unbegründet darstellen.

Bei keiner akuten Kindeswohlgefährdung ist ein Gespräch zwischen der Person, die das Verhalten beobachtet hat und der „übergriffigen“ Fachkraft immer der erste Schritt.

Das Wichtigste ist aber immer **der Schutz des Kindes**.

Wenn laut Verhaltensampel gelbes oder rotes Verhalten im Alltag auftaucht, sind alle Fachkräfte dazu **verpflichtet**, das Kind in der Situation zu schützen und die Fachkraft sofort in der Handlung zu unterbrechen. Beachtet werden sollte in dem Fall aber immer eine besondere Sensibilität. Jeder Fachkraft kann es in überfordernden Situationen passieren unabsichtlich übergriffig zu sein, deshalb sollte es Sicherheit im Vorgehen geben. Dazu dient eine feste Absprache im Team. Es wurden hierfür zum Beispiel sprachliche Codes im Team festgelegt, um mitzuteilen, dass man die Situation übernimmt, um das Kind und die Fachkraft zu schützen und das Vorgehen zu beenden. Hierbei verwenden wir Codes, die sonst von uns nicht genutzt werden. Im weiteren Verlauf werden die Codes genauer beschrieben.

Bei diesem Code ist dann nach fester Absprache für alle Fachkräfte klar, dass die Fachkraft die Situation selbstständig verlässt und die Arbeit der anderen Fachkraft übernimmt. Die intervenierende Fachkraft übernimmt die Situation, beruhigt oder bestärkt das Kind und begleitet die Situation. Sobald es möglich ist (selbiger Tag) soll ein Gespräch zwischen beiden Beteiligten stattfinden, um die Handlung aufzuarbeiten und Lösungen für die Zukunft gemeinsam zu finden, damit solche Geschehen nicht mehr vorkommen. Auch ein Austausch über das pädagogische Verhalten ist möglich, vielleicht hat die beobachtende Person die Situation als übergriffig empfunden und die andere Fachkraft nicht, in der Verhaltensampel ist eine solche Situation auch noch nicht beschrieben und deklariert wurden. Dies ist ein guter Anlass, um diesen Fall in der nächsten Dienstberatung gemeinsam zu besprechen und in die Ampel einzupflegen.

Zu 4. Hier ist laut dem Leitfaden bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung durch ein übergriffiges und/oder sexualisiertes Verhalten durch Kinder in der Kindertageseinrichtung zu verfahren. Eine genauere Beschreibung des Leitfadens ist weiter unten aufgeführt („Leitfaden bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung durch ein übergriffiges und/oder sexualisiertes Verhalten durch Kinder in der Kindertageseinrichtung“).

Weiterhin ist im Zuge des Kinderschutzes und des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes in unserer Einrichtung eine Absprache im Team zu folgenden Fragen erfolgt:

Wie intervenieren wir eigentlich? Was für Abläufe können wir fest schreiben im Team. Natürlich hat die sofortige Intervention, zum Beispiel das Unterbinden von körperlicher Gewalt o.ä. zu erfolgen. Aber die Begleitung und Betreuung des Falles sollte gut geplant sein im Team.

Wer übernimmt die Situation nach der akuten Intervention und die Folgebegleitung der Kinder?

Hier ist zu beachten, ob es besondere Beziehung seitens der Fachkraft mit einem Kind gibt, bei dem das andere Kind sich ungleich behandelt fühlen könnte.

Wen nehme ich wie aus der akuten Situation, um es allen Beteiligten so leicht wie möglich zu machen?

Wen muss ich noch aus der akuten Situation entfernen?

Benötigt die Fachkraft in der Situation Unterstützung von weiteren Fachkräften?

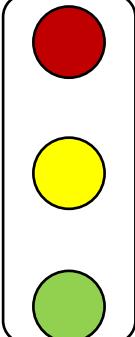
Wann benötigt jede Fachkraft individuell gefühlte Hilfe und Unterstützung?

Wer braucht wann den Notausstieg für sich selbst aufgrund von Überforderung?

Jeder Mensch benötigt Hilfe in seinem Leben und hat mit Überforderung zu tun.

Nimmt diese Überforderung zu, kann dies schwerwiegende Konsequenzen im Verhalten einer pädagogischen Fachkraft haben. Eine Überforderung stellt eine zu hohe Belastung und somit eine eingeschränkte Sicht für das eigene Handeln dar. Dies kann dazu führen, dass sich pädagogische Fachkräfte übergriffig verhalten und die Rechte der Schutzbefohlenen verletzen. Um Grenzverletzungen und übergriffigem Verhalten vorzubeugen, hat das pädagogische Team des Hortes der 33. Grundschule Leipzig Hilferufe erarbeitet. Diese dienen der Sicherheit im Alltag und zeigen anhand eines Ampelsystems die Dringlichkeit der benötigten Hilfe auf.

Das Ampelsystem setzt sich aus den Farben rot = Notfall, sofortige Hilfe; gelb = Überforderung einer pädagogischen Fachkraft, zeitnahe Unterstützung und grün = wenig/keine Hilfe notwendig zusammen. Sollte gerade ein Vorkommnis mit einer hohen Dringlichkeit vorliegen, so könnte ein Hilferuf folgenderweise lauten: „Code rot, ein Kind hat sich auf dem Hof schwer verletzt.“ Mit diesem Satz wissen die Kollegen, wo dringend Hilfe benötigt wird und kann sofort zur Hilfe suchenden Fachkraft eilen. Um möglichst schnell Hilfe zu bekommen, nutzt das Team Walkie-Talkies. Mit denen haben die Fachkräfte die Möglichkeit, eine größere Reichweite zu erzielen und schneller auf Situationen reagieren zu können. Sind diese nicht vorhanden oder aufgrund von Störungen nur schwer zu hören, so kann auf Zuruf oder das Schicken von Kindern zum Hilfe holen eine weitere Option sein.

	<u>Code</u>	<u>Maßnahmen</u>
	rot gelb grün	sofortige Hilfe zeitnahe Hilfe, Überforderung eines Erziehers wenig bis keine Hilfe notwendig

	schwarz	Polizei rufen! (Kollege/in befindet sich in einer Notsituation, in der die Hilfe der Polizei notwendig ist. Bsp.: Bedrohung, körperliche Auseinandersetzungen o.ä.)
	weiß	Amoklauf <ul style="list-style-type: none"> ➔ Alarmknopf (Amoklauf) betätigen ➔ Kinder in Sicherheit bringen ➔ Gefahrenzone verlassen
	Feuer	Alarmknopf (Feuer) betätigen <ul style="list-style-type: none"> ➔ Gefahrenzone (Gebäude verlassen) ➔ Siehe Brandschutzkonzept
	Feuer	Bombendrohung <ul style="list-style-type: none"> ➔ Alarmknopf (Bombe) betätigen ➔ Anweisungen der Polizei befolgen ➔ Konzept wird noch erstellt, bis dahin wie Feueralarm

Im Team haben wir besprochen, was Kinder mit besonderen Bedürfnissen für eine Begleitung in akuten Situationen benötigen. Absprachen mit dem Kind sollten immer in guten Zeiten erfolgen und nicht erst in Konfliktsituationen.

Wer soll dich begleiten und bei dir sein?

Wo willst du dich dann aufhalten? Was hilft dir in der Situation? Wenn es eine Schulbegleitung oder Hortbegleitung gibt, sollte diese Fachkraft immer am Kind sein. Grundsätzlich gilt aber, dass jede Fachkraft und jede Führungskraft sich immer beratend an die Fachberatung oder die insoweit erfahrene Fachkraft wenden kann. Dies gilt bei Risikoeinschätzungen, Gefahrenabwehrungen, Lösungsfindung bei Interventionen und allen anderen Themen. Für eine schnelle Informationsweitergabe an den Träger und eine ganzheitliche Unterstützung wird ein besonderes Vorkommnis gemeldet. Dies wird mittels eines Formulars an das Fachamt gesendet. Der Träger reagiert darauf und unterstützt das Fachpersonal bei weiteren Schritten.

Weitere Interventionsmöglichkeiten des Trägers:

- Gesicherte Rücksprache mit der Dienst- und Fachaufsicht (Rechtssicherheit und Verfahrenssicherheit)
- Fachberatung (pädagogische inhaltliche Begleitung)
- Insoweit erfahrene Fachkräfte im Träger
- Besonderes Vorkommnis Meldungen
- Allgemeine soziale Dienst Beratung
- Beratungsstellen
- Psychologische Erstversorgung über das Personalamt, Gesundheitsamt, ASID, Polizei und Rettungskräfte

Leitfaden bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung durch ein übergriffiges und/oder sexualisiertes Verhalten durch Kinder in der Kindertageseinrichtung

1.

- betroffenes Kind und dessen Äußerungen ernst nehmen
- Beziehungsangebote an die Kinder machen
- betroffenes Kind schützen

- präventive Maßnahmen zur Stärkung des betroffenen Kindes
 - beschuldigtes Kind nicht als Täter/-in behandeln

 - Vermutung auf Gewalt, Grenzverletzung oder Übergriff wird geäußert
 - oder Vorfall wird geschildert oder von Fachkraft wahrgenommen (auch Bauchgefühle berücksichtigen)
 - Information an Leitung und Dokumentation zwingend erforderlich
 - ➔ Einzelgespräche mit Kindern
 - ➔ Eltern informieren
- 2.
- keine voreiligen Schlüsse ziehen (gilt für FK und Eltern)
 - keinen unbegründeten Verdächtigungen äußern! (gilt für FK und Eltern)
 - aufmerksam beobachten
 - keine Suggestivfragen (= Fragen, die eine bestimmte Meinung u./o. Antwort nahelegen)
 - vertrauensvoller Umgang mit den Kindern
 - kein Gespräch mit beiden Kindern gemeinsam, sondern einzeln

 - ➔ Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt immer Kontakt bzgl. Beratung zu InsoFa aufnehmen.

Risikoeinschätzung für alle beteiligten Kinder durchführen, ggf. Beratung mit InsoFa:

Vermutung bestätigt sich nicht:

- Kinder weiter beobachten
- Rehabilitation/Aufarbeitung einleiten

Vermutung bleibt unklar:

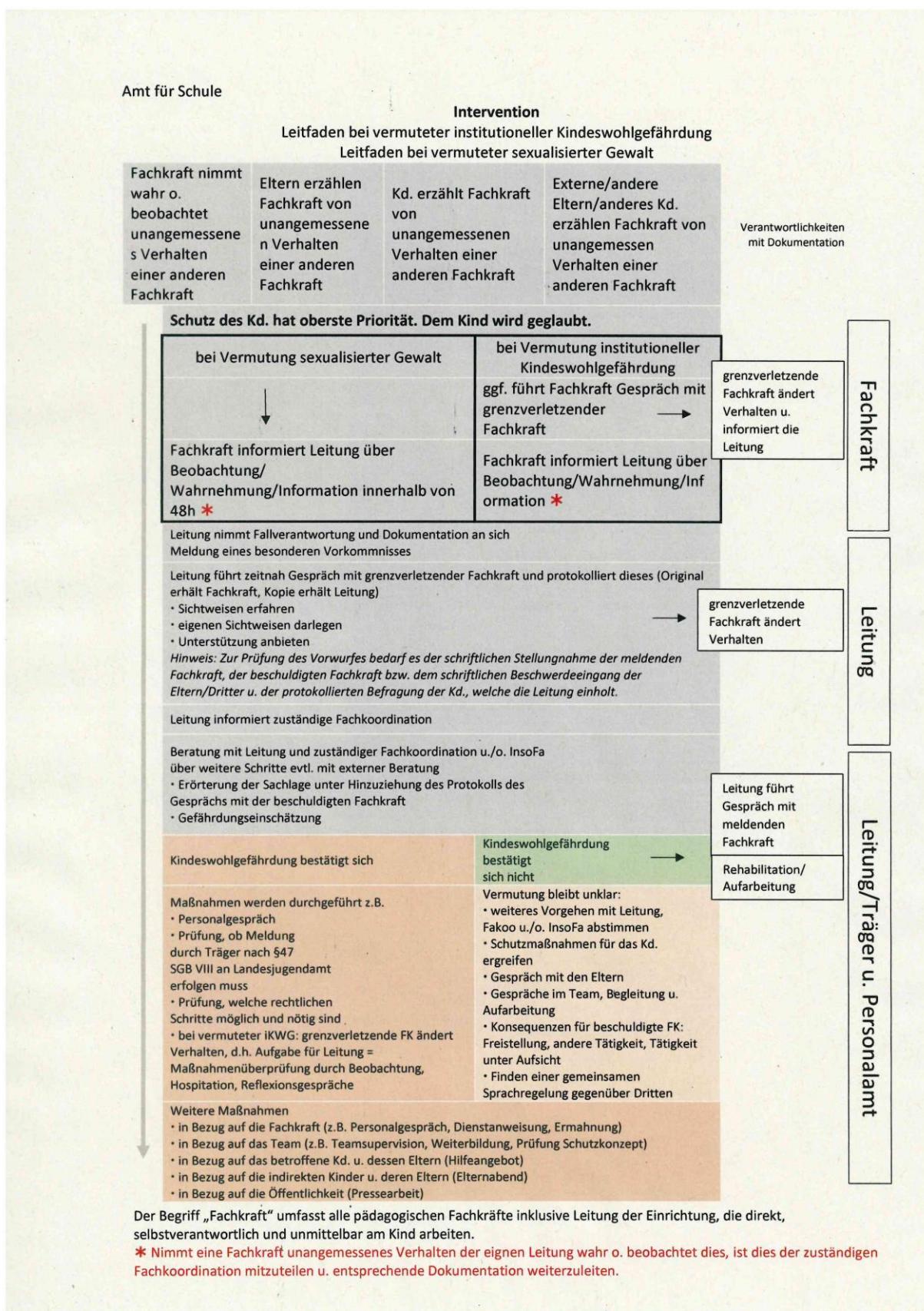
- betroffenes Kind schützen
- pädagogische Maßnahmen ergreifen
- Kind gut beobachten und begleiten

Vermutung bestätigt sich:

- weiteres Vorgehen mit Leitung, Team und Fachkoordination abstimmen (Fallberatung)
- Schutzmaßnahmen für das betroffenen Kind ergreifen
- beschuldigtes Kind. nicht als Täter/-in bezeichnen
- konsequente pädagogische Maßnahmen für das übergriffige Kind
- mit den Eltern der beteiligten Kinder Gespräche führen, Hilfsangebote vermitteln
- gezielte pädagogische Angebote zum Thema
- klare Regeln aufstellen und mit der Kindergruppe thematisieren
- prüfen, ob und wie der Vorfall mit der Elternschaft besprochen wird (Anonymität der betroffenen Eltern wahren)
- Reflektion im Team, Schule, SSA
- Schutzkonzept prüfen
- Meldung eines besonderen Vorkommnisses

Leitfaden bei vermuteter institutioneller Kindeswohlgefährdung

Leitfaden bei vermuteter sexualisierter Gewalt



7 Rehabilitation

Auftrag und Pflicht aller Mitarbeitenden in Kindertagesstätten ist es, für die ihnen anvertrauten Kinder einen geschützten Raum zu schaffen. Trägeraufgabe ist es, Strukturen zu etablieren, die vor möglichen Grenzverletzungen und Übergriffen durch das Personal, Kinder und Eltern bzw. Dritte schützen.

In der Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes gilt es sowohl präventive Elemente als auch Handlungsvorgaben bei Verdachtsmomenten einzupflegen.

Hierbei gilt prinzipiell der Grundsatz, dass das Kindeswohl und der Kinderschutz Vorrang haben. Das Rehabilitationsverfahren tritt ausschließlich in Kraft, nachdem der Verdacht auf eine Grenzverletzung oder Übergriff vollständig ausgeräumt wurde, um sicherzustellen, dass es im Einklang mit höchsten Standards des Kinderschutzes steht.

Der Träger stellt einen fundierten Leitfaden zur Verfügung, der klare und wirksame Verfahrensweisen definiert. Der Prozess im Rehabilitationsverfahren umfasst gezielte Maßnahmen, die darauf abzielen, Betroffene nach belastenden Erfahrungen zu stärken, ihre Lebensqualität zu verbessern und ein unterstützendes Umfeld zu schaffen. Rehabilitation bedeutet dabei nicht nur die individuelle Förderung betroffener Kinder, sondern auch die Integration von Fachkräften, Eltern und dem sozialen Umfeld in einen gemeinsamen, einfühlsamen Weg zur nachhaltigen Heilung.

Ein begründeter Verdacht ist somit ausreichend, um von der Leitung sowie Trägerseite zu intervenieren und Maßnahmen zu veranlassen, die bis hin zu einer Freistellung vom Dienst der verdächtigten Fachkraft führen können.

Bei einem begründeten Verdacht handelt es sich jedoch nicht um eine strafrechtliche Verurteilung. Die weitere Prüfung von Maßnahmen sowie deren Veranlassung erfolgt durch den Träger, z.B. arbeitsrechtliche Konsequenzen, die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft.

Die weitere Abklärung kann somit dazu führen, dass sich der Anfangsverdacht als unbegründet herausgestellt hat. In diesen Fällen stellt sich die Frage, wie man der oder den zu Unrecht beschuldigte(n) Personen (pädagogische Fachkraft, Kind, Eltern) gerecht werden und den guten Ruf wiederherstellen kann.

Der Verdacht auf Grenzverletzungen und Übergriffe in Kindertageseinrichtungen stellt für die Fachkräfte vor Ort, die Eltern, die oder das möglicherweise betroffene(n) Kind(er) sowie für den Träger eine große Belastung dar und löst viele Emotionen aus. Der Träger ist in der Verantwortung, die ihm anvertrauten Kinder zu schützen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um bei der Elternschaft wieder Vertrauen aufzubauen. Zu Unrecht beschuldigte Personen erleben diese Maßnahmen (z.B. Freistellung vom Dienst) als erhebliche psychische Belastung, Kränkung und Stigmatisierung. Mit dem Rehabilitierungsverfahren wird ein Element des Kinderschutzkonzepts etabliert, dass neben dem gesetzlichen Schutzauftrag für Kinder und deren Familien auch die Fürsorgepflicht als Arbeitgeberin angemessen berücksichtigt und somit die Akzeptanz des gesamten Kinderschutzkonzeptes bei allen Mitarbeitenden erhöht.

Die Aufarbeitung des Geschehenen im Team, mit Kindern und Eltern sowie mit dem Träger ist wichtig, um Lücken im eigenen Schutzkonzept aufzudecken und Verhalten künftig zu korrigieren. Zu Unrecht beschuldigte Mitarbeiter/-innen, Kinder, Eltern sowie Dritte haben das Recht auf Entlastung und Wiederherstellung des persönlichen Ansehens. Ebenso haben zu Recht beschuldigte Personen das Anrecht auf eine faire Behandlung. Betroffene Kinder möchten geschützt sein und haben den Anspruch darauf, gehört zu werden. Meldende Mitarbeiter/-innen möchten ernst genommen und nicht als Verräter/-in wahrgenommen werden.

Voraussetzung für Rehabilitationsmaßnahmen:

Der Verdacht einer Grenzverletzung und Übergriff durch Personal, Kinder gegenüber Kindern oder durch Eltern löst zunächst hohen Handlungsdruck aus, um das Kindeswohl sicherzustellen und der Verantwortung als Träger gerecht zu werden. Aber was geschieht, wenn sich herausstellt, dass der formulierte Verdacht nachweislich unbegründet ist?

Das Rehabilitierungsverfahren findet ausschließlich dann Anwendung, wenn ein Verdacht nach sorgfältigerer Prüfung vollständig ausgeräumt ist.

Durch einen Verdacht betroffene Personengruppen kann/können sein:

- Personensorgeberechtigte bzw. das soziale Umfeld,
- ein Kind oder Kindergruppe und/oder
- ein(e) Mitarbeiter/-in

1. Auftrag an Träger:

Der Träger hat die Aufgabe, dem Schutzauftrag gegenüber Kindern und deren Familien als auch der Fürsorgepflicht als Arbeitgeberin gerecht zu werden.

Ziel:

Ziel des Rehabilitierungsverfahrens ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen im Hinblick auf die anvertrauten Kinder.

Verfahren:

Eine Verdachtsäußerung stellt möglicherweise eine psychische Belastung dar. Dazu kann die betroffene Person bei Bedarf das arbeitsmedizinische Angebot der Stadt Leipzig für eine psychologische Erstversorgung von 2 Beratungsstunden in Anspruch nehmen.

Das Rehabilitierungsverfahren findet ausschließlich dann Anwendung, wenn ein Verdacht nach sorgfältigerer Prüfung vollständig ausgeräumt ist, bzw. sich nicht bestätigt hat. Die Entscheidung, ob ein Verdacht vollständig ausgeräumt ist, trifft das zuständige eingerichtete Interventionsteam, welcher sich aus der Leitung, der zuständigen Fachkoordination sowie bei Bedarf aus einem Personalratsmitglied zusammensetzt. Sollte die Leitung selbst die betroffene Person sein, so wird diese nicht zum Kreis des Interventionsteams gehören.

Es ist entscheidend, dass das Rehabilitierungsverfahren dem, bei den Betroffenen vorherrschenden, Ohnmachtsgefühl entgegenwirkt.

Somit ist es notwendig, dass die betroffene Person über Art, Umfang und Form der Rehabilitierung selbst entscheiden kann und keine Maßnahmen gegen deren Willen erfolgen.

Es wird darauf geachtet, dass nur die Personen über die Rehabilitierung informiert werden, die bereits über den Verdacht Kenntnis bekommen haben. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung. Es werden keine Dokumente in die Personalakte aufgenommen.

Rehabilitierungsmaßnahmen:

Ehrenerklärung:

Auf Wunsch wird der betroffenen Fachkraft eine sogenannte Ehrenerklärung überlassen. Bei der Ehrenerklärung handelt es sich um ein schriftliches Dokument, welches bestätigt, dass sich die Vorwürfe als völlig unbegründet herausgestellt haben. Eine Führungskraft (Sachgebietsleitung oder zuständige Fachkoordination) wird mit

der betroffenen Person Kontakt aufnehmen und über die Unschuld informieren. In Fällen von besonderer Schwere und/oder Fällen mit großer öffentlicher Reichweite erfolgt das Gespräch mit der Amtsleitung.

Die Ehrenerklärung soll in einem geeigneten Rahmen übergeben werden, das Setting wird mit der betroffenen Person eng abgestimmt.

Information aller Beteiligten:

Es werden alle Personen, die bereits über den Verdacht eine Information erhalten haben, angemessen über die Unschuld der betroffenen Person informiert.

Beratung zum Verbleib in der Einrichtung:

Falls für die betroffene Fachkraft eine weitere Tätigkeit in der Einrichtung nicht möglich erscheint, erhält sie Beratung und Begleitung zum Einsatz in einer anderen kommunalen Einrichtung der Stadt Leipzig (Horte/Betreuungsangebote).

Information der Eltern:

Die Eltern der betroffenen Kinder oder ggf. der gesamten Einrichtung werden darüber informiert, dass sich der anfängliche Verdacht gegenüber der Person nicht bestätigt und zu keiner Zeit eine Gefährdung für die Kinder bestanden hat. Die Eltern werden zudem sensibilisiert, keine Informationen an Außenstehende weiterzugeben, um eine Rufschädigung der betroffenen Person und der Kindertageseinrichtung zu vermeiden.

Abschluss-Gesprächsrunde:

Auf Wunsch der betroffenen Person kann eine Abschluss-Gesprächsrunde, mit dem Ziel der Wiederherstellung der Vertrauensbasis, stattfinden. Die Teilnehmenden, die Gesprächsinhalte und die Moderation werden im Vorfeld abgestimmt.

Mitarbeitendenbesprechung:

In einer Mitarbeitendenbesprechung wird das Team darüber informiert, dass der Verdacht gegen die betroffene Person vollständig ausgeräumt werden konnte. Die einzelnen Teammitglieder werden angewiesen, keine Informationen an Außenstehende oder Mitarbeitende in anderen Kindertageseinrichtungen weiterzugeben.

Nachbetreuung:

Die betroffene Person kann über die Unfallkasse Sachen eine Unfallanzeige stellen, wenn psychosomatische Belastungsreaktionen als Folge entstehen sollten, um entsprechende psychologische Hilfsangebote durch die Unfallkasse zu erhalten.

Dazu vermerkt die betroffene Person die private Telefonnummer sowie eine kurze Schilderung der Ursache und der Belastungsreaktion auf dem Meldeformular.

Eine Teamsupervision ist ebenfalls möglich.

2. Aufarbeitung und Rehabilitation durch Leitung und Team nach Rücksprache mit Fachberatung

Die Leitung sowie das Team hat den Auftrag anhand der Impulsfragen die Situation zu analysieren und notwendige Maßnahmen anzuleiten.

Betroffene Personengruppe

Schrittfolge	Mitarbeiter/-in	Eltern	Kind(ergruppe)
1.	Analyse Anhand der Anlage 2 „Impulsfragen“		
2.	Maßnahmenfestlegung		
3.		Thema nach ein paar Monaten nochmals aufgreifen, um zu überprüfen, ob es noch offene Fragen gibt.	

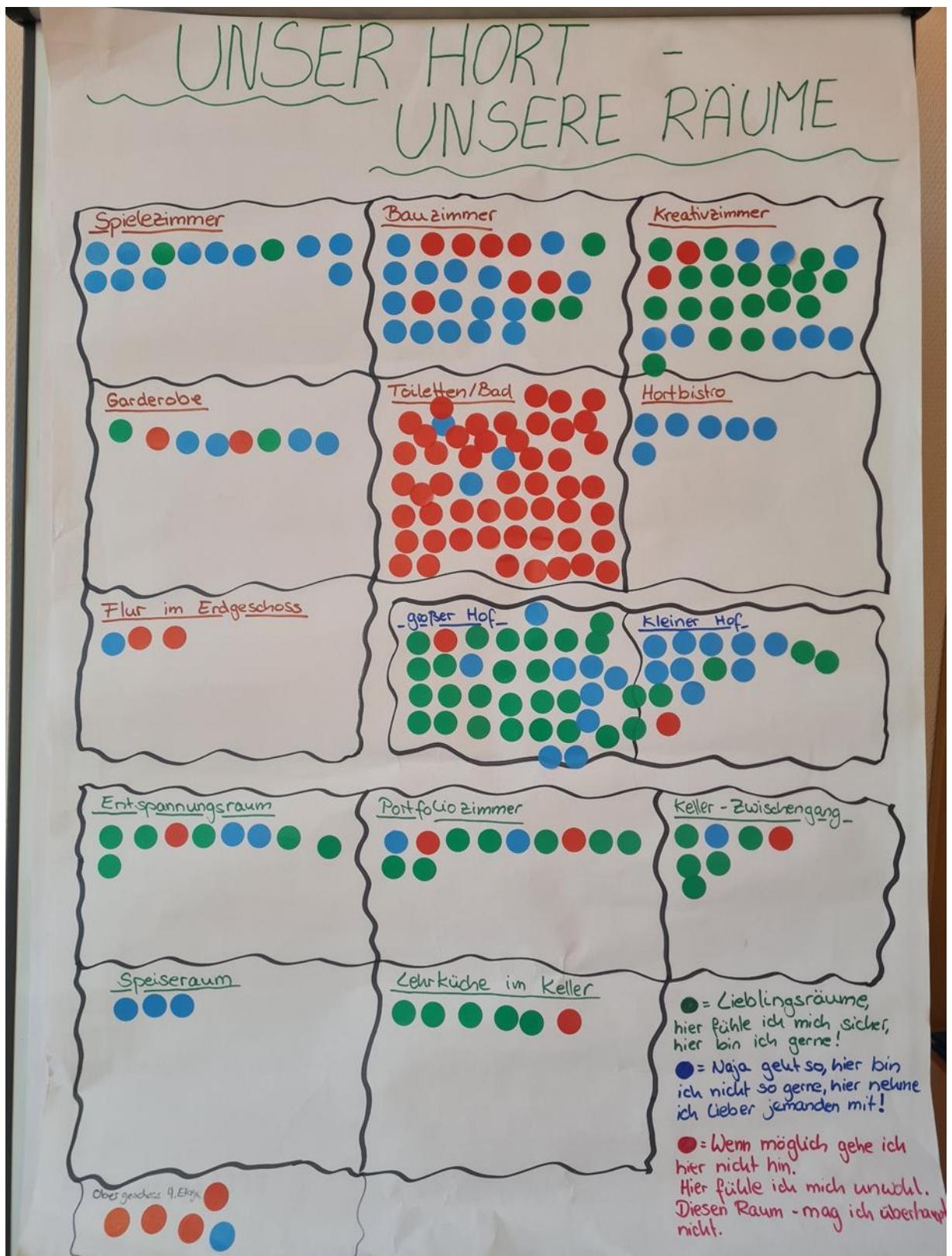
Quellenverzeichnis

Stadt Leipzig 2021, Amt für Jugend und Familie, Abteilung Kindertageseinrichtungen, Qualitätssicherungskonzept nach §79 a SGB VIII

Anhang

1. Befragung der Kinder zum Thema Lieblingsräume/Angsträume
2. Befragung der Eltern zum Thema sichere Räume, mittelmäßige Räume und unsichere Räume
3. Impulsfragen zum Thema Rehabilitation

1. Befragung der Kinder zum Thema Lieblingsräume/Angsträume



2. Befragung der Eltern zum Thema sichere Räume, mittelmäßige Räume und unsichere Räume

Elternumfrage

Sehr geehrte Eltern,

vor einiger Zeit haben wir die Kinder befragt welche Horträume sie am liebsten besuchen und welche nicht. Nun ist Ihre Meinung dazu gefragt.

In welchen Horträumen würden Sie sich sehr wohl fühlen, in welchen eher mittelmäßig und in welchen gar nicht?

Bitte tragen Sie zu den Räumen, die für Sie in Betracht kommen, eine kurze Begründung ein.

Die Ergebnisse werden von uns ausgewertet und werden anonymisiert in unser Schutzkonzept mit einbezogen.

Vielen Dank, für Ihre Unterstützung.

Das Hortteam

Sicherer Raum	Mittelmäßiger Raum	Unsicherer Raum
Großer Hof, weil	Großer Hof, weil	Großer Hof, weil
Kleiner Hof, weil	Kleiner Hof, weil	Kleiner Hof, weil

Spielezimmer, weil	Spielezimmer, weil	Spielezimmer, weil
Kreativzimmer, weil	Kreativzimmer, weil	Kreativzimmer, weil
Bauraum, weil	Bauraum, weil	Bauraum, weil
Kinderbistro, weil	Kinderbistro, weil	Kinderbistro, weil
Portfoliozimmer, weil	Portfoliozimmer, weil	Portfoliozimmer, weil
Entspannungsraum, weil	Entspannungsraum, weil	Entspannungsraum, weil

3. Impulsfragen zur Aufarbeitung und Rehabilitation

Personensorgeberechtigte bzw. das soziale Umfeld steht im Fokus einer Anschuldigung

Betroffenes Kind:

- Besteht die Gefahr, dass das Kind aus der Kindertagesstätte herausgenommen wird?
- Wie kann das Team dem entgegenwirken, damit das Kind keine Beziehungsabbrüche bewältigen muss?
- Welche besondere Zuwendung seitens der Mitarbeiter/-innen braucht das Kind jetzt?
- Macht das Kind das Team bzw. einzelne Mitarbeiter/-innen verantwortlich für familiäre Veränderungen?
- Inwieweit können die Mitarbeiter/-innen das Kind so unterstützen, dass die gegebenenfalls auftretenden Verhaltensauffälligkeiten, die schlussendlich zu der Vermutung geführt haben, weder dem Kind selbst schaden noch die anderen Kinder beeinträchtigen?
- Muss das Kind bei allem Verständnis für seine Problematik innerhalb der Einrichtung begrenzt werden (z. B. bei Selbststimulierung)?
- Welche Unterstützung braucht das Kind?
- Zu wem hat das Kind Vertrauen?

Eltern des betroffenen Kindes:

- Können die Eltern weiterhin gut mit der Einrichtung zusammenarbeiten – insbesondere, wenn der Missbrauch von einem Elternteil ausging?
- Kann sich der nicht-missbrauchende Elternteil eindeutig für das Kind positionieren?
- Haben die Eltern Verständnis für die Vermutung der Mitarbeiter/-innen?
- Können Sie im Nachhinein die Sorge der Mitarbeiter/-innen um ihr Kind wertschätzen?
- Fühlen sich die Eltern in ihrem Ruf beschädigt?
- Können die Eltern die Schritte des Teams nachvollziehen und als notwendige Maßnahmen betrachten?

- Brauchen die Eltern eine Wiedergutmachung – insbesondere, wenn ein Elternteil im Fokus der Beschuldigung stand?
- Welche Maßnahmen sind notwendig, um wieder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit herzustellen?
- Sollte ein therapeutisches Beratungsangebot für das Kind auf Grund seiner Verhaltensauffälligkeiten empfohlen werden?

Gruppe:

- Werden die Auffälligkeiten des Kindes, durch die das Team zu seiner Vermutung kam, von den anderen Kindern wahrgenommen?
- Sollte die Auffälligkeit mit den anderen Kindern durch altersgerechte Information thematisiert werden oder würde dies dem betroffenen Kind schaden?

Elternschaft:

- Da die Elternschaft bei einer Vermutungsklärung außerhalb der Kindertagesstätte nicht in Kenntnis gesetzt wird, sind diesbezüglich keine Informationen notwendig.
- Sollten die Auffälligkeiten des Kindes andere Kinder tangieren, können die Mitarbeiter/-innen der Elternschaft mitteilen, dass sie um die Problematik wissen und dass Maßnahmen ergriffen werden?

Team:

Analyse im Team:

- Was braucht das Team, um den bestätigten Missbrauch zu verarbeiten?
- Muss der Umgang mit dem betroffenen Kind überdacht werden?
- Unter welchen Voraussetzungen kann sich das Team vorstellen, weiterhin mit den Eltern zusammenzuarbeiten – insbesondere, wenn ein Elternteil missbräuchlich war?
- Welche Informationen (z. B. vom Sozialen Dienst) über die erfolgten Maßnahmen benötigt das Team?
- Wie kam es zu der Vermutung?
- Sind alle Handlungsabläufe eingehalten worden (z. B. InsoFa-Beratung)?
- Gibt es im Nachhinein betrachtet Anhaltspunkte, die übersehen worden sind?

- Ist das Team in seinen Wahrnehmungen bzw. seinen Entscheidungen verunsichert?
- Welche Gespräche sind mit wem notwendig, um wieder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit herzustellen?
- Wie kann es dem Team gelingen, das Kind bezüglich der Vermutung weiterhin im Auge zu behalten ohne grenzüberschreitend bzw. manipulierend zu sein?
- Inwieweit muss das Team Grenzen seiner Handlungsmöglichkeiten anerkennen und aushalten?
- Kann eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern des betroffenen Kindes im Rahmen einer ungeklärten Situation weiterhin gewährleistet werden?
- Sollte das Team weiterhin die Beratung einer Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Anspruch nehmen?
- Besteht der Bedarf nach Fortbildung zum Thema „Sexualisierte Gewalt“?

Träger/Fachberatung:

- Wie können der Träger bzw. die Fachberatung das Team in der Aufarbeitung unterstützen?
- Braucht das Team eine Einschätzung, dass die Maßnahmen im Sinne des Kinderschutzes angemessen und richtig waren?
- Wie kann der Träger das Team unterstützen, die nicht eindeutig geklärte Vermutung auszuhalten?
- Müssen Absprachen getroffen werden, in welcher Weise und mit welcher Intensität das Team weiterhin die Vermutung im Auge behält?
- Sollte die Fachberatung, das Gespräch zwischen Team und den Eltern begleiten?
- Wo können der Träger bzw. die Fachberatung Unterstützung erhalten?

Kind(er) steht/stehen im Fokus einer Anschuldigung

Betroffenes Kind:

- Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um dem betroffenen Kind fortan hinreichend Schutz zu gewährleisten?
- Diese Maßnahmen sollten dem Kind vermittelt werden.
- Welche Gründe gibt es für die Anschuldigungen des Kindes?

- Was braucht das Kind?
- Meint das Kind eine andere Person, die es zu schützen gilt?
- Wie kann dem Kind vermittelt werden, dass eine nicht gerechtfertigte Anschuldigung Schaden anrichtet?
- Wie soll mit den Themen Entschuldigung und Verzeihen umgegangen werden (Stichwort: Entschuldigungskultur)?

Eltern des betroffenen Kindes:

- Welche Unterstützungen benötigen die Eltern im Verständnis für ihr Kind, wenn sich die Anschuldigungen nicht bewahrheiten

Grenzverletzendes Kind:

- Sollte das grenzverletzende Kind eine besondere Aufsicht erhalten?
- Wie kann dem Kind vermittelt werden, dass es nicht verurteilt, sondern die Verhaltensweise nicht toleriert wird?
- Kann das Kind seine Grenzverletzung auf kindgerechte Art und Weise wiedergutmachen (Stichwort: Entschuldigungskultur)?
- Hat das Kind selbst Übergriffe erlebt?
- Braucht das zu Unrecht beschuldigte Kind eine Wiedergutmachung? Wenn ja, in welcher Form (Entschuldigung) und von wem?

Eltern des grenzverletzenden Kindes:

- Wie können die Eltern des grenzverletzenden Kindes sensibilisiert werden, Verantwortung zu übernehmen?
- Haben die Eltern Verständnis für die Problemlage ihres Kindes?
- Wie können die Eltern positiv auf ihr Kind einwirken?
- Wie kann die Hypothese, dass das Kind eventuell selbst sexualisierte Übergriffe erlebt hat, den Eltern gegenüber angesprochen werden?
- Welche Maßnahmen sind erforderlich, damit die Eltern des Beschuldigten Kindes weiterhin Vertrauen in die Einrichtung fassen können?
- Welche Maßnahmen sind notwendig, um den Eltern zu vermitteln, dass ihr Kind wieder vollständig rehabilitiert ist?

Gruppe:

- Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um den Schutz aller Kinder zu gewährleisten?
- Ist es sinnvoll, das Thema „sexualisierte Grenzverletzungen“ in der Gruppe als Einheit für die Kinder zu behandeln?
- Sollte die Gruppe – wenn die Anschuldigung allgemein bekannt waren – darüber informiert werden, dass sie nicht aufrecht zu erhalten sind bzw. nicht bestätigt werden konnten?
- Ist es nach einem zeitlichen Abstand sinnvoll, „Anschuldigungen“ als Thema aufzugreifen?

Elternschaft:

- Wer sollte zu welchem Zeitpunkt unter Berücksichtigung des persönlichen Schutzes und dem Recht auf Information in Kenntnis gesetzt werden?
 - Eltern des betroffenen und des grenzverletzenden Kindes
 - Elternbeirat
 - Gesamtelternschaft
- Wie kann es gelingen, den Eltern zu vermitteln, dass die Vorkommnisse ernst genommen werden, dass aber auch für das grenzüberschreitende Kind gesorgt wird und der Terminus „Täter/-in“ nicht in diese Altersgruppe gehört?
- Sollte den Eltern ein Elternabend zum Thema angeboten werden?
- Sollte die Elternschaft, wenn die Anschuldigung allgemein bekannt waren, darüber informiert werden, dass sie nicht aufrecht zu erhalten sind?
- Sollten die Eltern darüber informiert werden, wie die Einrichtung mit dem Thema umgeht?

Team/Fachberatung:

Reflexion im Team:

- Was brauchen die Mitarbeiter/-innen, um weiterhin das grenzüberschreitende Kind zugewandt betreuen zu können?
- Welche Informationen und Anweisungen sollten die Mitarbeiter/-innen erhalten?
- Information aller Mitarbeiter/-in über die getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen, damit alle den Schutz gewährleisten können

- Wie kann es dem Team gelingen, den Schutz aller Kinder zu gewährleisten ohne einzelne Kinder unter Dauerbeobachtung zu stellen?
- Muss das Team seine Vorgehensweise überprüfen?
- Ist vorschnell gehandelt worden?
- Braucht es gegenüber dem zu Unrecht beschuldigtem Kind eine Wiedergutmachung seitens der Mitarbeiter/-innen?
- Welche Haltung nehmen die Mitarbeiter/-in gegenüber dem Kind ein, das die Anschuldigungen geäußert hat?
- Sollte das Team die Möglichkeit zur Supervision erhalten?
- Ist eine Fortbildung zum Thema für die Mitarbeiter/-in sinnvoll?

Träger/Fachberatung:

- Wie können der Träger bzw. die Fachberatung das Team unterstützen?
- Kann die Fachberatung das Team zum Thema „Anschuldigungen“ beraten?
- Wer vermittelt zwischen Mitarbeiter/-in und Eltern?
- Müssen strukturelle Gegebenheiten in der Einrichtung verändert werden (siehe Gefährdungsanalyse)?

Ein Mitarbeiter/-in steht im Fokus der Anschuldigung

Betroffenes Kind:

- Braucht das Kind in der Einrichtung in nächster Zeit besondere Zuwendung?
- Kann dem Kind vermittelt werden, dass die Verantwortung nicht bei ihm liegt?
- Wie können die Mitarbeiter/-innen den therapeutischen Prozess unterstützen, in dem sich das Kind eventuell befindet?
- Wie kann dem Kind vermittelt werden, dass die Mitarbeiter/-innen seine Aussage weiterhin ernst nehmen?
- Wie kann der Schutz des Kindes – auch in einer unklaren Situation – gewährleistet werden?
- Welche Hypothesen gibt es zu den Äußerungen des Kindes?
- Hat das Kind anderweitig sexualisierte Übergriffe erlebt?
- Was hat das Kind zu den Äußerungen veranlasst?

Eltern des betroffenen Kindes:

- Welche Informationen müssen die Eltern des Kindes erhalten, das die Anschuldigungen geäußert hat?
- Können die Eltern den Verlauf und das Ergebnis nachvollziehen und bleibt das Vertrauen in die Mitarbeiter/-in bzw. in die Einrichtung erhalten?
- Was muss für die Eltern des betroffenen Kindes gegeben sein, um ihr Kind in der Einrichtung zu belassen?
- Können die Eltern ihr Vertrauen in die Einrichtung aufrechterhalten – auch wenn der beschuldigte Mitarbeiter/-in nicht mehr in der Einrichtung arbeitet?
- Gibt es Vorwürfe seitens der Eltern gegenüber dem Team bzw. der Einrichtung?
- Können die Eltern den Verlauf der Klärung und das Ergebnis nachvollziehen?
- Bleibt das Vertrauen in den Mitarbeiter/-in bzw. in die Einrichtung erhalten?

Beschuldigte(r) Mitarbeiter/-in:

- Was kann die/der beschuldigte Mitarbeiter/-in im Falle einer erwiesenen Anschuldigung noch an Unterstützung erfahren?
- Was benötigt die zu Unrecht beschuldigte Mitarbeiter/-in, um weiterhin in der Einrichtung arbeiten zu können?
 - vom Kind
 - von den Eltern des Kindes
 - von der Elternschaft
 - vom Team
 - vom Träger u./o. Leitung

Gruppe:

- Müssen die anderen Kinder altersentsprechende Informationen erhalten?
- Wie kann den Kindern das Fernbleiben der beschuldigten Mitarbeiter/-in altersentsprechend erklärt werden?
- Sollte das Thema „Sexualisierte Übergriffe“ in zeitlichem Abstand als Lerneinheit in der Gruppe aufgegriffen werden?

Elternschaft:

- Welche Informationen müssen die Eltern der anderen Kinder erhalten?
- Sollte ein Elternabend einberufen werden?
- Sollte das Thema „Sexualisierte Übergriffe“ in zeitlichem Abstand als Thema in einem Elternabend angeboten werden?

Team:

- Welche Dynamik hat der Vorfall im Team ausgelöst?
- Wie kann das Team unterstützt werden, den Vertrauensverlust zu verarbeiten?
- Fühlt sich das Team oder einzelne Mitarbeiter/-in mitverantwortlich?
- Welche Maßnahmen sind sinnvoll, um das Team in seiner Arbeit zu bestärken?
- Sollte dem Team ein längerfristiges Supervisionsangebot gemacht werden?
- Welche Auswirkungen haben die nicht berechtigten Anschuldigungen auf das Team?
- Ist das Vertrauen des Teams auf Grund der Vorwürfe generell beschädigt und ist das Team deshalb verunsichert?
- Ist die Zusammenarbeit mit der zu Unrecht beschuldigten Mitarbeiter/-in nachhaltig gestört?
- Gibt es im Team eine unterschiedliche Haltung?
- Sollte das Team zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ fortgebildet werden?

Träger/Fachberatung:

- In welcher Form können der Träger bzw. die Fachberatung alle Beteiligten hinreichend gut unterstützen?
- Wie kann der Spagat zwischen Kindeswohl und Arbeitgeberfürsorge gelingen?
- Kann die Einrichtung die/der Mitarbeiter/-in unter den nicht zu klarenden Umständen weiterhin in der Einrichtung beschäftigen?
- Wie kann die Einrichtung die zu Unrecht beschuldigte Mitarbeiter/-in unterstützen?
- Supervisionsangebot
- Ehrenerklärung durch den Träger, dass sich die Vorwürfe als unbegründet erwiesen haben

- Psychologisches Beratungsangebot
- Kann der/die Mitarbeiter/-in weiterhin in der Einrichtung arbeiten, auch wenn sich die Vermutung nicht bestätigt?
- Wie kann es gelingen, wieder ein beidseitiges Vertrauensverhältnis herzustellen?
- Was kann der Träger tun, um einen besseren Schutz für die Mitarbeiter/-innen zu gewährleisten?
- Muss es strukturelle Veränderungen geben?

Da alle Vorfälle bzw. Anschuldigungen im Team nachwirken werden – unabhängig davon, auf welcher Ebene sie stattgefunden haben bzw. benannt wurden, ist es sinnvoll, das Thema nach ein paar Monaten nochmals aufzugreifen, um zu überprüfen, ob es noch offene Fragen gibt.